**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/6255**

17. 01. 90

Sachgebiet 7847

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes — Drucksachen 11/6090, 11/6246 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der von den Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Rossmanith, Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Sauter (Epfendorf), Börnsen (Bönstrup), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Dr. Jobst, Fellner, Fuchtel, Dr. Göhner, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Frau Schmidt (Spiesen), Schmitz (Baesweiler) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn, Dr. Solms und der Fraktion der FDP eingebrachte Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes wird abgelehnt.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Bereinigung des Milchmarktes und zum Abbau des Referenzmengenüberhangs mit folgenden Maßnahmen vorzulegen:

a) bei allen Härtefällen, die ihre Quote nicht erfüllt haben, wird die freie „Papierquote" ersatz- und entschädigungslos gestrichen;

b) der Quotenabzug bei der Flächenübertragung wird gestrichen (damit entfällt auch die vorgesehene Erhöhung der Kürzung von 20 Prozent auf 80 Prozent) und die Flächenübertragung wird regional begrenzt: nur bis zu einem Abstand vom Betrieb unter 15 km ist eine Übertragung möglich. Eine Quotenübertragung bleibt an die Fläche gebunden.

c) für Betriebe mit einem Milchkontingent über 150 000 kg/Jahr wird eine obligatorische Quotenkürzung mit gestaffelter Entschädigungszahlung eingeführt:

- bei einer Quote bis 300 000 kg/Jahr Kürzung um 2 Prozent,
- über 300 000 kg/Jahr Kürzung um 4 Prozent;

— begründete Ausnahmeregelungen sind nur für Betriebe bis 200 000 kg/Jahr in Grünland- und Mittelgebirgsstandorten vorzusehen.

Bonn, den 17. Januar 1990

**Frau Flinner**
**Kreuzeder**
**Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

## Begründung

Die Koalition will ihren Gesetzentwurf innerhalb von zwei Sitzungswochen durch Bundestag und Ausschüsse peitschen. Damit wird die parlamentarische Beratung zur reinen Formalität.

Der europäische Milchmarkt ist durch Lieferquoten streng reglementiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat an die Landwirte insgesamt ein höheres Lieferkontingent verteilt, als ihr nach der nationalen Quote zusteht. Wenn dieser Quotenüberhang bis 1991 nicht abgebaut ist, müssen Strafabgaben über 1 Mrd. DM an die EG abgeführt werden.

Die Koalition will den Milchviehbetrieben Prämien für die Einschränkung bzw. Aufgabe der Milcherzeugung anbieten und zusätzlich soll der Quotenabzug bei Flächenübergang von 20 Prozent auf 80 Prozent erhöht werden.

Diese erneute Herauskaufaktion von Kontingenten lehnen wir ab, denn sie geht (wieder) zu Lasten der kleineren Milcherzeuger, fördert die Verlagerung der Produktion aus Grünlandgebieten in Intensiv-Regionen und zerstört damit die ländliche Struktur.

Mit ihrer Initiative zielt die Regierung hauptsächlich auf die freie Handelbarkeit von Milchquoten, der Abbau des Quotenüberhangs steht im Hintergrund. Aus Grünland-Regionen und benachteiligten Gebieten wird die Milcherzeugung damit weiter in Intensiv-Standorte verlagert.

Für Betriebe, die ihre Milcherzeugung einschränken oder aufgeben wollen, soll – trotz der betonten Freiwilligkeit – der Teilnahme am Milchaufgabeprogramm kräftig nachgeholfen werden: durch den 80prozentigen Quotenabzug bei Flächenabgabe bleibt diesen Betrieben keine Wahl; sie müssen ihre Quote stillegen, weil ihre Flächen ohne Milchkontingent nicht zu verpachten oder zu verkaufen sind. Damit bewirkt der Gesetzentwurf eine direkte Entwertung von Futterflächen und den Verfall der Bodenpreise; das kommt einer indirekten Enteignung gleich.

Die tatsächliche Milcherzeugung übersteigt nicht die nationale Quote, der Referenzmengenüberhang besteht nur auf dem Papier. Bei einer Umstellung von der einzelbetrieblichen Quote auf eine der tatsächlichen Lieferung entsprechende Molkereiquote wäre der Widerspruch zwischen nationaler Quote, vergebenen Kontingenten und tatsächlicher Produktion gelöst.

Der jetzige „Papier-Quotenüberschuß" ist Ergebnis der Regierungspolitik, die nach dem Milchquotenbeschluß durch den Erlaß einer großzügigen Härtefallregelung zugunsten von Wachstumsbetrieben die 2. Milchquotenkürzung nötig machte, die zu Lasten der bäuerlichen Betriebe ging, die den Überschuß nicht mitverursacht hatten. Demgegenüber sollen die sogenannten Härtefälle nun wieder belohnt werden: wenn sie Kontingente abgeben, sollen sie 1,60 DM/kg Milch erhalten – gegenüber 0,70 DM/kg, die Betriebe bei der sog. Milchrente erhielten, eine eklatante Ungleichbehandlung. Wer lange genug warten konnte, soll jetzt mehr als das Doppelte an Entschädigung erhalten. Diese nie abgelieferte (härtefallbedingte) Überschreitung der Milchmenge, diese „Papierquote", hat dazu geführt, daß kleine bäuerliche Milchbetriebe aufgeben mußten, benachteiligt wurden und jetzt erneut zur Aufgabe gebracht werden sollen.

Die Regierung kann ihr vorgegebenes Ziel, 400 000 t Quotenüberhang mit dem Milchaufgabevergütungsgesetz herauszukaufen, schon deshalb nicht erreichen, weil nach zwei Milchrenten bereits die aufgabewilligen Betriebe aufgehört haben – die Milchviehbetriebe, die übbriggeblieben sind, wollen weiterwirtschaften und sich nicht herauskaufen lassen.

Das bedeutet, daß dadurch Staatsgelder doppelt verschleudert werden: zuerst für den Quotenaufkauf, dann für die EG-Strafabgabe.

Für die Milchbetriebe soll die Situation nebenbei weiter verschärft werden. Die Senkung der Interventionspreise für Butter und Milchpulver wird auf die Milchpreise durchschlagen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333